



## Stadt Neuenburg am Rhein

---

### Niederschrift Nr. 11/2023

#### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 18. Dezember 2023 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 20:35 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 20 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Fondy-Langela, Jens, Bürgermeister

#### Mitglieder

Benz, Thomas  
Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Buck, Iris  
Hanisch, Christoph  
Haug, Tobias  
Kappeler, Marcel  
Kraus, Tobias  
Löhmer, Birgit  
Rudolph, Bettina  
Schwanzer, Volker  
Senf, Thomas  
Spinner-Burger, Barbara  
Strub, Markus  
Studer, Egbert  
Tobian, Eckart  
Ufheil, Petra  
Waiz, Rosemarie  
Winkler, Hans  
Ziel, Christoph

#### Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Müller, Cornelia  
Prinzbach, Marco

TLin  
FBL

Gäste

Bolley, Achim

Forstrevierleiter,  
zu TOP 4

**Es fehlten entschuldigt:**

Mitglieder

Burgert, Siegmar  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Mertes, Michaela

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 08. Dezember 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14. Dezember 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Barbara Spinner-Burger und Markus Strub

## Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2024
5. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 5.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kurt-Weill-Straße, Flst. Nr. 5885, Gemarkung Neuenburg  
- abgesetzt -
  - 5.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/38, Gemarkung Neuenburg
  - 5.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schlüsselstraße/Spiegelstraße, Flst. Nrn. 4328 und 4328/1, Gemarkung Neuenburg
  - 5.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vogesenstraße, Flst. Nrn. 5954 und 5955, Gemarkung Neuenburg

## 1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Es sind 5 Besucher anwesend.

### **Bürgerfragen:**

Keine

### **Die Verwaltung informiert:**

#### **a) Stilllegung KKW Fessenheim und Einrichtung eines „Technocentre“ bei Fessenheim**

Bürgermeister Fondy-Langela berichtet von einer Informationsveranstaltung auf Einladung der EDF zum geplanten Technocentre. Der Technocentre ist ein Projekt für eine industrielle Anlage auf einer Fläche von rd. 13 ha zum Recycling von Metallen mit sehr geringer Radioaktivität aus Nuklearanlagen. Der Prozess macht es möglich, nach dem Schmelzen von Eisen, Stahlbarren herzustellen, die in den konventionellen Bereich fallen (und die als Rohmaterial für Stahlwerke verwendet werden können). Von umliegenden Gemeinden gibt es Vorbehalte zu diesem Vorhaben. Der Spatenstich ist für 2027 geplant. Die Anlage soll 2031 in Betrieb gehen.

Im Weiteren wurde über die Arbeiten am KKW Fessenheim informiert. Das Kraftwerk soll bis 2040 zurückgebaut werden.

#### **b) Bauantrag der Stadt Neuenburg am Rhein; Nutzungsänderung ehem. Hotel „Weißes Kreuz“**

Unter TOP 5.3 wird die Nutzungsänderung des ehemaligen Hotel „Weißes Kreuz“ behandelt. Das ehemalige Hotel soll künftig als Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge genutzt werden. Bürgermeister Fondy-Langela informiert über den großen Unterbringungsdruck. Die Stadt hat das Anwesen erworben in der Hoffnung dieses nicht als Flüchtlingsunterkunft nutzen zu müssen. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen ist der Landkreis gezwungen, den kreisangehörigen Gemeinden in den nächsten Wochen und Monaten verstärkt Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung zuzuweisen. Es wird daher kurzfristig Wohnraum benötigt. Es ist angedacht die Räume zu ertüchtigen. Seitens der Verwaltung soll es sich im Interesse der Stadt und der Menschen die dort untergebracht werden um ein Provisorium handeln. Es werden weiterhin Alternativen geprüft, um Unterkünfte in weniger zentraler Lage einzurichten.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

### **3. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 10/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04.12.2023 wurde per E-Mail am 14.12.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<b>4. Genehmigung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2024</b> <b>Vorlage: 260/2023</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Der Forstbezirk Staufen hat den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 vorgelegt und gleichzeitig um die zustimmende Beschlussfassung nach § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz gebeten.

Im vorliegenden Bewirtschaftungsplan sind Einnahmen in Höhe von 165.645,00 € sowie Ausgaben in Höhe von 163.795,00 € ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein Gewinn in Höhe von 1.850,00 €.

Die Ansätze des Betriebsplanes wurden vollständig im städtischen Haushalt 2024 aufgenommen.

Herr Achim Bolley, Forstrevierleiter, erläutert das Zustandekommen des als Anlage bei der Vorlage zur Einladung beigefügten Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2024 und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Der Einschlag gliedert sich in 600 EFm im Bergwald und 1.500 EFm im Rheinwald. Neben der Vorstellung des Betriebsplanes informiert Herr Bolley über die Situation im Rheinwald, der sehr unter dem Klimawandel leidet (trockene heiße Sommer).

Bürgermeister Fondy-Langela betont, dass es einiges zu tun gibt, um den Wald als ökologischen Schatz zu bewahren. Wir werden nicht darum herumkommen, auf nicht heimische Gewächse zu setzen. Dies betrifft auch die Stadtbäume. Auf die Frage aus dem Gremium warum es so lange dauert bis Bäume in der Stadt bzw. den Ortsteilen nachgepflanzt werden antwortet der Vorsitzende, dass immer mehr Bäume absterben.

Bei Neuanpflanzungen bedarf es Pflegearbeiten. Beides bindet Haushaltsmittel. Angeregt wird die Gründung von Baumpatenschaften.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>5. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens</b> <b>Vorlage: 257/2023</b>
---

### **I. Sachvortrag**

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurde folgender Bauantrag mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
  - Kurt-Weill-Straße, Flst. Nr. 5885, Gemarkung Neuenburg  
- abgesetzt-
- wurden folgende Bauanträge eingereicht:
  - Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/38, Gemarkung Neuenburg
  - Schlüsselstraße/Spiegelstraße, Flst. Nrn. 4328 und 4328/1,  
Gemarkung Neuenburg
  - Vogesenstraße, Flst. Nrn. 5954 und 5955, Gemarkung Neuenburg

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**5.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Kurt-Weill-Straße, Flst. Nr. 5885, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 259/2023  
- abgesetzt -**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Der Antrag wurde zurückgenommen.

<b>5.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/38, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 253/2023</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Grundstück:	
Flst. Nr.	4560/38
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Otto-Lilienthal-Straße
Bebauungsplan:	„Freudenberg“
	Veränderungssperre „Freudenberg“
Bauvorhaben:	Einbau eines Heizkessels und Einbau eines Kamins
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor

### **II. Beschlussantrag**

Die Antragsunterlagen wurden dahingehend geändert, dass nicht mehr die Erweiterung der Großbäckerei, sondern das obige Bauvorhaben Gegenstand des Antrags ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen und eine Ausnahme von der Veränderungssperre zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag und stimmt einer Ausnahme von der Veränderungssperre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schlüsselstraße/Spiegelstraße, Flst. Nrn. 4328 und 4328/1, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 252/2023**

Stadtrat Christoph Ziel zeigt vor der Behandlung zu diesem Tagesordnungspunkt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung wirkt er nicht mit.

**I. Sachvortrag**

Grundstücke:

Flst. Nrn.

4328 und 4328/1

Gemarkung

Neuenburg

Straße

Schlüsselstraße/Spiegelstraße

Bebauungsplan:

„Ortsmitte II“

Bauvorhaben:

Nutzungsänderung Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, Abbruch eines Unterstandes

Einwendungen von Angrenzern:

liegen derzeit nicht vor

**II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(ohne Stadtrat Christoph Ziel, da befangen).

**5.4. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Vogesenstraße, Flst. Nrn. 5954 und 5955, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 258/2023**

### I. Sachvortrag

**Grundstücke:**

**Flst. Nrn.** 5954 und 5955  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Vogesenstraße

**Bebauungsplan:** „Rheingärten“

**Bauvorhaben:** Aufstellen eines Zirkuszeltens als Trainingshalle für die Dauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption

**Einwendungen von Angrenzern:** liegen derzeit nicht vor

Bürgermeister Fondy-Langela und TLin Cornelia Müller erläutern den Sachverhalt und beantworten die Fragen aus dem Gremium.

### II. Beschlussantrag

Das Zirkuszelt wird stundenweise für das Zirkustraining im Rahmen des Berufsorientierungsjahres genutzt. Die Betriebszeiten sind von Montag bis Samstag zwischen 08.00 Uhr und 20.00 Uhr. Das Haupttraining findet in der Altrheinhalle statt.

Bei gelegentlichen Wochenendkursen oder öffentlichen Zirkus-Aufführungen liegen die Betriebszeiten zwischen 08.00 Uhr und 22.00 Uhr. Es sind ca. 4 Zirkusaufführungen pro Jahr geplant. Strom, Wasser und Abwasser können seitens der Stadt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## Änderung der Landesbauordnung

TLin Cornelia Müller informiert über die aktuelle Änderung der LBO:

### **Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren in Kraft getreten**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 8. November 2023 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren verabschiedet. Das Gesetz wurde bereits am 24. November 2023 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet. Die Änderung der Landesbauordnung ist somit bereits am 25. November 2023 in Kraft getreten.

Das Gesetz enthält insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen der Landesbauordnung:

- Anträge und Bauvorlagen werden künftig direkt bei den unteren Baurechtsbehörden eingereicht (nicht mehr bei Gemeinden).
- Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften.
- Sofern eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Schutz des Nachbarn dienen, erteilt werden soll, benachrichtigt die Gemeinde auf Veranlassung und nach Maßgabe der Baurechtsbehörde die Eigentümer angrenzender Grundstücke (Angrenzer) innerhalb von fünf Arbeitstagen ab dem Eingang der vollständigen Bauvorlagen über das Bauvorhaben.
- Baurechtsbehörden müssen auch allen nicht beteiligten Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben.
- Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen künftig vom Bauherren ausdrücklich beantragt werden.
- Im Kenntnisgabeverfahren hat die Baurechtsbehörde innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Bauherrn den Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen elektronisch in Textform zu bestätigen.
- Baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekanntgegeben werden können.
- Ab 1. Januar 2025 ist eine Einreichung in Papierform ausgeschlossen.

Eine ausführliche Beratung zu diesem Thema erfolgt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik in der nächsten Sitzung im Januar 2024. Ferner wird in der Stadtzeitung in dieser Woche eine Pressemitteilung veröffentlicht.

---

Am Ende der Sitzung bedankt sich Bürgermeister Fondy-Langela bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wirbt für ein stärkeres Miteinander. Der Vorsitzende wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auf dass wir uns alle im nächsten Jahr gesund wiedersehen.

Anschließend verliert Bürgermeisterstellvertreter Christoph Ziel im Namen des Gemeinderates eine Abschlussrede (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: